

1. Prolog: Der Zürcher Herzskandal – die Organspende wird zum Problem

»Man hat meinem Bub das Herz gestohlen.«

Am Donnerstag, 10. April 1969, fiel der 27-jährige Privatdetektiv Albert Gautschi durch ein Glasdach des Restaurants »Metzg« in Lachen. Schwer verletzt und bewusstlos wurde er in das örtliche Krankenhaus gebracht. Am Sonntag informierte das Kantonsspital Zürich die Familie, dass der Patient nach Zürich verlegt werde. Nachdem sie ihn am Vorabend noch besucht hatten, erfuhren die Eltern am Montagnachmittag vom Tod ihres Sohnes. Was die Angehörigen zu diesem Zeitpunkt laut eigener Aussage nicht wussten: Dem hirntoten Albert Gautschi war zuvor das Herz operativ entfernt worden, um es dem 54-jährigen Emil Hofmann einzupflanzen.¹

Vom jungen Privatdetektiv stammte das Organ zur ersten Herztransplantation der Schweiz; weltweit war es die 126., seit Christiaan Barnard und sein Team am 3. Dezember 1967 in Kapstadt das erste Herz verpflanzt hatten. Das mediale Interesse war beträchtlich: Die Nachricht schlug »wie eine Bombe ein, und das Zürcher Kantonsspital konnte sich der Telephonanrufe nicht erwehren«, resümierte *Die Tat*.² »Ein grosser Tag für die Schweizer Chirurgie«,³ titelte der *Tages-Anzeiger* und Regierungsrat Urs Bürgi beglückwünschte den verantwortlichen schwedischen Chirurgen Ake Senning und seine Mitarbeiter zu diesem »Meilenstein«.⁴ Bürgi leitete die sofort nach der Operation einberufene Pressekonferenz, an der die Beteiligten über die Transplantation berichteten. Der Regierungsrat wie auch Christian Padrutt, Gründer und Leiter der Schweizerischen Ärzteinformation (SÄI), deren Idee die Pressekonferenz gewesen war, ermahnten die Journalisten⁵, die Berichterstattung sachlich zu halten und die Privatsphäre der Beteiligten zu respektieren.⁶ Die Identität von Spender und Empfänger wurde – entgegen früheren Herztransplantationen – explizit verschwiegen.⁷

Mit der Pressekonferenz versuchte die Ärzteschaft, die Öffentlichkeit über die medizinische Ausnahmeoperation zu informieren, dabei aber die Berichterstattung in gezielte Bahnen zu lenken und den Eindruck von Sensations-

hascherei und ärztlicher Ruhmessucht zu vermeiden. Das große Medienecho anlässlich der ersten Herztransplantationen, insbesondere der »widerliche südafrikanische Rummel«⁸ rund um Christiaan Barnard, der sich medial als charmanter Starchirurg inszenierte und bald als »Herzverpflanzer und Herzensbrecher«⁹ bekannt wurde, war von den Schweizer Ärzten zunehmend als entwürdigend und kontraproduktiv kritisiert worden.¹⁰

In Zürich schienen die Verantwortlichen die gefährlichen Klippen der Öffentlichkeitsarbeit vorerst erfolgreich umschifft zu haben. *Der Bund* sprach von einer »wohltuenden Zurückhaltung der Zürcher Ärzte«.¹¹ Und die *Schweizerische Ärztezeitung* (SÄZ) lobte die Presseorientierung als »sachlich und kurz, ohne irgendetwas Sensationelles«.¹² Sie beanstandete aber, dass die Frage, ob man die Angehörigen des Spenders um ihre Einwilligung gebeten habe, in einer »etwas abrupten Weise und ohne Begründung« verneint wurde – was dann später zu ausgedehnten Diskussionen geführt habe.¹³ Auf Anfrage rechtfertigten Regierungsrat Bürgi und die SÄI die Organentnahme mit dem Kantonalen Spitalreglement aus dem Jahre 1890, demgemäß jede Leiche ohne Befragung der Angehörigen und ohne Einwilligung des Verstorbenen der Sektion zugeführt werden darf. In der Praxis würde es kaum möglich sein, so Bürgi, die Angehörigen rechtzeitig über die Verpflanzung eines Organs ihres Angehörigen in Kenntnis zu setzen oder gar darüber zu verhandeln. Natürlich, so gestand der Regierungsrat ein, stelle die Frage nach der Benachrichtigung der Angehörigen eines Herzspenders ein »heikles Problem« dar.¹⁴

Das Thema wurde von den Medien einen Tag nach der Operation aufgegriffen und sorgte bisweilen für Irritation: »Durfte man das?«,¹⁵ fragte *Blick* und *Der Bund* wollte wissen: »Ist denn ein toter Mensch ein rechtloser Mensch?«¹⁶ Trotzdem überwog vorerst eine zurückhaltende Bewunderung. In einer spontanen *Blick*-Umfrage beteuerten alle Angefragten, dass sie ihr Herz für eine Transplantation hergeben würden.¹⁷

Dann geschah die »Panne«:¹⁸ Man erfuhr, dass ein schwedischer Journalist, der als Freund des Chirurgen Senning der Operation beiwohnte, die Namen von Spender und Empfänger in einer schwedischen Zeitung veröffentlicht hatte. Es sei bedauerlich, dass damit ein kleiner Schatten auf die erste Herzverpflanzung in der Schweiz falle, kommentierte der *Tages-Anzeiger*.¹⁹ Der Schatten, so stellte sich bald heraus, war größer als angenommen. Gleichtags zitierte das Boulevardblatt *Blick* die Mutter des Spenders in der Titelschlagzeile: »Man hat meinem Bub das Herz gestohlen.« Die Familie habe bereits aus der Berichterstattung der TV-Nachrichtensendung *Tageschau* (welche das Alter des Spenders nannte) geschlossen, dass es sich bei diesem um »unseren Albert« handeln müsse. Die Eltern betonten gegenüber *Blick*, dass sie die Einwilligung zwar gegeben hätten, falls man sie gefragt hätte. Das Vorgehen der Ärzte fänden sie aber nicht richtig. »Ich kann die Sache nicht auf sich beruhen lassen, sonst werden demnächst noch Leute von der Strasse geholt zur

Herztransplantation«, sagte der Vater. Auf derselben Seite kritisierte ein Mitglied der Berner Stadtregierung die Zürcher Praxis als »kolossalen Eingriff in die Menschenrechte«. In Bern sei eine Transplantation ohne Einwilligung der Angehörigen des Spenders nicht möglich.²⁰

Das Boulevardblatt²¹ zog die attraktive Geschichte bereitwillig weiter: Der verantwortliche Chirurg Senning verteidigte sich (»Ich musste retten!«), prominente Schweizerinnen gaben ihrem Mitgefühl mit der Witwe des Herzspenders Ausdruck und Vater Gautschi ärgerte sich über die »gelehrten Herren vom Spital«, die sich vor einer Aussprache drückten.²² Auch dass die Familie des Spenders eine Woche später vom Kantonsspital eine Rechnung über 1000 Franken erhielt, wurde dankbar ausgeschlachtet. »Man hat uns von Seiten des Spitals nun zum zweiten Male mit der Hand ins Gesicht geschlagen«, klagte der Vater, und *Blick* fragte: »Ist ein Herz nicht 1000 Franken wert?«²³

Anfangs Juni wurde bekannt, dass ein Schwedischer Theologiestudent gegen Senning eine Strafanzeige wegen Mordes eingereicht hatte – die aber folgenlos blieb.²⁴ Einen vorläufigen Abschluss fand die Geschichte im Januar 1970, als der Vater des Spenders gegen die Verantwortlichen der ersten Herztransplantation eine Zivilklage wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Organspenders einreichte. Die erste Runde habe der »kleine David« gegen den »grossen Goliath« bereits für sich entschieden, da das Zürcher Obergericht ihm eine unentgeltliche Prozessführung bewilligte, berichtete die *Schweizer Illustrierte*.²⁵ Er wolle durch ein Gericht abklären lassen, ob man tatsächlich einem Menschen, der im Sterben liegt, das Herz oder ein anderes Organ entnehmen darf, ohne vorher die Angehörigen zu fragen, erklärte Gautschi.²⁶

Der Spenderkörper rückt in den Fokus

Das Medienereignis im Zuge der ersten Herztransplantation steht am Anfang dieses Buches, da es für eine historische Auseinandersetzung mit der Organspende in der Schweiz paradigmatisch ist. Einerseits verweist es auf Problembereiche, welche für diese Auseinandersetzung zentral sind. Andererseits markiert es den Moment, in dem die Organspende erstmals zum Gegenstand breiter öffentlicher Aufmerksamkeit und Diskussion wurde. Zwar hatten die Schweizer Medien im Zuge der ersten Herztransplantationen seit Dezember 1967 verschiedentlich auch die Herkunft der transplantierten Organe und das Hirntod-Konzept thematisiert (für die Nierentransplantationen, die seit 1964 in der Schweiz durchgeführt wurden, interessierten sie sich kaum). Neben einer positiven Überhöhung der Herzspende²⁷ fanden sich auch kritische Berichte²⁸ – etwa im Zusammenhang mit Barnards dritter Herzverpflanzung, als dieser das Herz einer schwarzen Südafrikanerin transplantierte.²⁹ Rezipiert wurden auch internationale Debatten,³⁰ zum Beispiel die fundamentale Kritik

des deutschen Chirurgen und Nobelpreisträgers Werner Forßmann an Bar-nard und seinen Kollegen.³¹

Insgesamt aber standen bis anhin die Herzempfänger im Rampenlicht. Mit ihnen fieberten die Menschen in der Schweiz wie überall auf der Welt mit – vor allem mit Philip Blaiberg, dem zweiten südafrikanischen Herzempfänger, den auch die Schweizer Medien in den 18 Monaten von der Transplanta-tion bis zu seinem Tod fast auf Schritt und Tritt begleiteten.³² Am Schicksal der Empfänger entzündete sich auch die Kritik an den Herztransplantationen. Denn die meisten verstarben bereits kurz nach dem Eingriff, da die Abstoßung des fremden Organs und deren Bekämpfung durch immunsuppressive Medi-kamente nicht erfolgreich unter Kontrolle gebracht werden konnte.³³ Der Vor-wurf, dass es sich bei der Herztransplantation weniger um eine therapeutische Maßnahme als um ein menschenverachtendes Experiment handle, nahm ste-tig zu, bis Ende 1970 die Herztransplantationen nahezu aufgegeben wurden.³⁴

Die Zürcher Herztransplantation fiel also in eine Phase, in welcher der ur-sprüngliche Enthusiasmus bereits weitgehend Ernüchterung und Resignation gewichen war.³⁵ So stellten verschiedene Zeitungen den Sinn der aufsehenerregenden Operation zunächst auch unter diesem Blickpunkt in Frage.³⁶ Spä-testens aber am zweiten Tag nach dem Eingriff hatte die Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Organentnahme die Sorge um den Empfänger in der öf-fentlich-medialen Debatte verdrängt. Den Bezugspunkt der Kritik bildete nun nicht mehr das Schicksal des Empfängers, sondern dasjenige des Spenders und seiner Angehörigen. Die Organbeschaffung trat als »Achillesferse« der Transplantationsmedizin zutage. Sie wurde zu einem Problem, das einer Be-schäftigung und einer Lösung bedurfte.

Doch weshalb wurde die Organspende als problematisch wahrgenommen?³⁷ Was irritierte so sehr an der heimlichen Organentnahme, dass sie derartige Reaktionen provozierte? Welche Ängste und Fragen wurden in der Debatte um den »Herzraub« verhandelt? Welche kulturellen Vorstellungen und Selbstver-ständnisse standen auf dem Spiel?

Die Debatte um die erste Herztransplantation war zunächst eine Debat-te über den menschlichen Körper, über seine Bedeutung, seinen Status. Dies zeigen etwa Kommentare, welche die medizinische Nutzbarmachung des Kör-pers mit der Herabwürdigung des Menschen zu einem Tier oder Ding identi-fizierten: Ein Pfarrer gab in der *NZZ* zu bedenken, ein Spital solle sich nicht einfach »wie auf einem Autofriedhof an einem herrenlosen Wrack« bedienen.³⁷ Und in der *National-Zeitung* merkte ein Leserbriefschreiber zynisch an, dass die Regelung des Zürcher Kantonsspitals nichts Anstößiges hätte, wenn es sich um ein Tierspital handeln würde.³⁸

Im Besonderen ging es um den Körper als Eigentum und um die Frage, ob und unter welchen Umständen er veräußert und medizinisch verwertet werden durfte. So wurde im Zuge der Problematisierung der Organentnahme

der Begriff der »Spende« hinterfragt. Ein Leserbriefschreiber bemerkte etwa, dass die Bezeichnung als Spender unzutreffend sei, nachdem diesem das Herz ohne seinen freien Willen entnommen worden sei.³⁹ Und *Blick* sprach plötzlich vom »unfreiwilligen Spender« oder gar vom »Herz-Selbstbedienungs-Opfer.«⁴⁰ Verschiedentlich wurde die Angst beschworen, dass das Krankenhaus über den Patienten und dessen Körper »frei verfügen dürfe«⁴¹: Es solle auch bei uns niemanden die geradezu mittelalterliche Vorstellung beschleichen dürfen, man sei dem Spital mit Haut und Haaren ausgeliefert, warnte die *Schweizer Illustrierte*.⁴² Und ein Kommentar in *Der Tat* wusste von Witzen, die der »Volksmund« bereits kurz nach der Herztransplantation produziert habe, und deren »Pointen alle etwa das gleiche aussagten: Wenn man ein besonders gesundes, starkes Herz habe, müsse man nun aufpassen, mit einem verstauchten Knöchel nicht ins Kantonsspital eingeliefert zu werden.« Der Humor, so der Kommentar weiter, sei makaber, die Aussage aber unmissverständlich: Im »Volk« beginne sich Misstrauen gegenüber der ärztlichen Einstellung zu Organspendern zu regen.⁴³ In einem Leserbrief wurde der Topos des ärztlichen Organraubs zusätzlich mit dem Motiv der Kommerzialisierung des Körpers verbunden: »Da wird einem jungen Mann sein Herz geraubt, einem wehrlosen, jungen Menschen wird zynisch das Leben abgesprochen von ruhmsüchtigen Ärzten. Ein Reicher konnte wahrscheinlich gut bezahlen...«⁴⁴

Wir begegnen hier einem wirkmächtigen Bild, das für die Debatte um die Organspende in der Schweiz prägend war: Der gewissenlose, ruhmsüchtige Arzt, der im Innern seines Krankenhauses, einem gleichsam rechtsfreien Raum, im spitzenmedizinischen Machbarkeits-Wahn den menschlichen Körper zu monetären Zwecken willkürlich plündert und verwertet. Dies bringt uns zur zweiten paradigmatischen Problematik, die neben der Bedeutung des Körpers – und im Zusammenhang mit dieser – in der Herzraub-Debatte verhandelt wurde: Die Rolle der Medizin, ihre Macht und ihr Verhältnis zu den Laien.

Deutungskämpfe und die Macht der Medizin

Mit dieser Problematik stand gleichzeitig auch die Deutungshoheit über die Organspende auf dem Spiel: In der Frühzeit der Transplantation kontrollierte die Ärzteschaft die mediale Berichterstattung weitgehend durch eine gezielte und sachliche, aber auch spärliche Information des »Laienpublikums«.⁴⁵ Mit der weltweit ersten Herztransplantation Ende 1967 explodierte das mediale Interesse schlagartig, was für die Transplantationsmedizin sowohl eine Chance als auch eine Gefahr bedeutete. Einerseits interessierte sich plötzlich ein Massenpublikum für die Transplantation, und dieses konnte, so die Hoffnung, mittels der Medien auch für die eigene Sache sensibilisiert und gewonnen werden.⁴⁶ 1969 hieß es in einem internen Arbeitspapier der SÄI, welche

die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Herzverpflanzung koordinierte:⁴⁷ »Die populärmedizinische Information [...] ist das Trojanische Pferd, mit welchem wir unsere standespolitischen Anliegen ins Bewusstsein des Volkes schleusen müssen«.⁴⁸

Andererseits drohte der Ärzteschaft die Deutungshoheit über ihr Praxisfeld zusehends zu entgleiten. Die Bemühungen der Ärzteschaft, die Kontrolle über die mediale Deutung der Herztransplantation aufrecht zu erhalten, waren letztlich nur teilweise erfolgreich. Die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem »Herzraub« wurde von ärztlicher Seite denn auch kritisiert.⁴⁹ »Das sind rein medizinische Probleme; die Presse sollte daraus nicht eine Sensation machen; das ist geschmacklos«, meinte ein Genfer Kardiologe in einem Interview.⁵⁰ Diesen Versuch, die ärztliche Monopolstellung zu verteidigen und den Medien die Zuständigkeit, die Transplantationsmedizin kritisch zu beurteilen, abzusprechen, akzeptierte *Der Bund* nicht: Der Professor habe kaum recht, konterte die Zeitung, da es um »bedeutsame allgemeine Fragen« gehe.⁵¹ Das diesbezügliche Selbstbewusstsein der Laien-Medien zeigte sich auch in der Lust an der spielerischen Infragestellung der ärztlichen Autorität, wie sie sich in der Inszenierung des Konfliktes zwischen Vater Gautschi und den verantwortlichen Ärzten als heroischer Kampf des »kleinen David« gegen den »grossen Goliath« bzw. zwischen den »kleinen Leuten« und den »gelehrten Herren« offenbart.⁵² Die Debatte um den »Herzraub« zeugt also von einem diskursiven Machtkampf: Galt den medizinischen Akteuren Anfangs die Deutungshoheit über Probleme der Transplantation als gewiss, so fanden sie sich plötzlich in semantischen Deutungskämpfen wieder, in denen diese Probleme von medizinischen in gesellschaftliche, ethisch-philosophische und nicht zuletzt rechtliche Fragen übersetzt wurden.

Dass es in der Debatte um die Organentnahme um mehr ging als die Regelung einer medizinischen Praxis, registrierten auch zeitgenössische Beobachter. Der Patient, der in ein Krankenhaus eingeliefert wird, dürfe nicht das Gefühl haben, er sei nun einfach dem Gutdünken der Ärzte ausgeliefert, warnte ein Kommentator in der *Schweizer Illustrierten*. »Die Aerzte legen doch sonst auf das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient grossen Wert. Sie sollten dieses Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient nicht leichthin aufs Spiel setzen.«⁵³ Der drohende Vertrauensentzug bedeutete eine Herausforderung für die Ärzteschaft. Dies zeigt die Äußerung eines Schweizer Arztes, der in einem Beitrag des Schweizer Fernsehens zum »Fall Gautschi« Stellung nahm:

»Haben wir das Vertrauen von unseren Schweizern und Schweizerinnen? Haben wir das Vertrauen, dass unsere Spitzenprofessoren und Chirurgen das nach bestem Wissen und Gewissen machen, auch menschlich gesehen? Wenn wir das Vertrauen haben, wenn das Publikum uns das Vertrauen gibt, dann ist, so glaube ich, die Entscheidung gefal-

len. Und wenn wir das Vertrauen nicht haben, dann ist das für uns ein Grund, uns sehr energisch zu überprüfen, was wir falsch gemacht haben. Das ist vielleicht das Entscheidendste, das bei dieser Auseinandersetzung für uns und für unser Volk herauskommt.«⁵⁴

Der Arzt interpretiert die Debatte um die Herzentnahme als Infragestellung und Bewährungsprobe der gesellschaftlichen Stellung der Ärzteschaft, als – so könnte man etwas zugesetzt formulieren – Machtprobe zwischen Ärzten und Laien. Er fordert zwar einerseits das unbedingte Vertrauen ein. Andererseits ist er sich aber bewusst, bei zunehmender Vertrauensverweigerung seitens der Gesellschaft nicht darum herum zu kommen, die eigene Position zu hinterfragen. Die sich hier andeutende Bereitschaft zur ärztlichen Selbstreflexion geht einher mit einer Einsicht in die große Konfliktanfälligkeit und »Diskursemptfindlichkeit«⁵⁵ der Organbeschaffung, wie sie anlässlich der ersten Schweizer Herztransplantation deutlich zu Tage getreten ist. Bezuglich Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit den Angehörigen erscheint die Herzverpfanzung retrospektiv als Abfolge von Pannen – von der verhängnisvollen Nichtbefragung über die Umgehung des Anonymitätsgebotes bis hin zur Krankenhaus-Rechnung für den Organspender. Die spitzenmedizinische Meisterleistung drohte durch ihr mediales und juristisches Nachspiel der Sache der Transplantation mehr zu schaden als zu nützen und sich so als »Pyrrhussieg«⁵⁶ zu entpuppen. Es offenbart sich hier ein Dilemma der Transplantationsmedizin, das für die weitere Geschichte der Organspende bedeutend war: Das Ziel der medizinischen Effizienzsteigerung und das Anliegen der öffentlichen Vertrauensbildung ließen stets Gefahr, sich gegenseitig zu behindern.

Mit der ersten Herzverpfanzung in der Schweiz wurde die Organbeschaffung zu einer drängenden Herausforderung für die ganze Gesellschaft – für die Medizin, aber auch für viele andere gesellschaftliche Institutionen und Akteure. Man sei seit der ersten Herztransplantation in Südafrika allzu achtlos an den ethischen, rechtlichen und menschlichen Fragen vorbeigegangen, resümierte *Der Bund*. »Das Geschehen in Zürich hat uns mit diesem Problemkreis konfrontiert, und wir können ihm nicht mehr entfliehen.«⁵⁷ Wie die Gesellschaft mit dieser Herausforderung umgegangen ist, davon soll dieses Buch handeln.

ANMERKUNGEN

- 1 | Vgl. »Man hat meinem Bub das Herz gestohlen«, in: *Blick*, 16.4.1969.
- 2 | Fragwürdige Rechtsgrundlagen bei der Herzverpfanzung, in: *Die Tat*, 16.4.1969.
- 3 | Ein grosser Tag für die Schweizer Chirurgie, in: *Tages-Anzeiger*, 15.4.1969.
- 4 | Vgl. Fragwürdige Rechtsgrundlagen bei der Herzverpfanzung, in: *Die Tat*, 16.4.1969.

5 | Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Buch, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form mitgemeint.

6 | Vgl. Ein grosser Tag für die Schweizer Chirurgie, in: Tages-Anzeiger, 15.4.1969 sowie Herztransplantation und Publizistik, in: SÄZ, 4.6.69, S. 608. Mit der Gründung der Informationsstelle der Schweizer Ärzteschaft im Jahr 1964 wurde erstmals in der Schweiz eine offizielle, standeseigene Öffentlichkeitsarbeit institutionalisiert, mit dem Ziel, eine Brücke zwischen Medizin und Gesellschaft aufzubauen (vgl. Stricker 2000, S. 2 und Zürcher Herzverpflanzung ohne Rechtswidrigkeit, in: SÄZ, 30.7.1975, S. 1105ff.).

7 | Die Anonymität von Spender und Empfänger wurde einerseits gefordert, um diese nicht mit »irrationalen, sentimental oder aus fast magischen Vorstellungen stammenden Emotionen« zu belasten, andererseits, um ihre Privatsphäre und Würde zu schützen: »Der ärztlichen Schweigepflicht gebührt jedoch der Vorrang vor der Wissbegierde der Massen. Denn Publizität und Sensationslust behindern jede ärztliche Tätigkeit, weil sie das unabdingbar notwendige persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt grob stören und fälschen. Sie nehmen zudem dem sterbenden Kranken seine Menschenwürde und machen ihn zum Gegenstand einer unbarmherzigen Neugier.« Vgl. Herztransplantation – mehr als ein technisches Problem, in: SÄZ, 24.1.1968, S. 74.

8 | Ethik und medizinischer Fortschritt, in: SÄZ, 20.3.1968, S. 287.

9 | Finden Sie, dass Barnard sich richtig verhält?, in: Blick, 5.6.1969.

10 | Vgl. z.B. Stimmen zu den Herztransplantationen, in: SÄZ, 24.1.1968, S. 75; Herztransplantation – mehr als ein technisches Problem, in: SÄZ, 24.1.1968, S. 74; Herz zur Show, in: SÄZ, 13.3.1968, S. 277 sowie Herzverpflanzungen – Suche nach gültigen Maßstäben, in: NZZ, 18.6.1968. Vgl. auch Bellanger/Steinbrecher/Obrecht 2002, S. 1949f.

11 | Peinlich, in: Der Bund, 19.4.1969.

12 | Herztransplantation und Publizistik, in: SÄZ, 4.6.69, S. 608.

13 | Herztransplantation und Publizistik, in: SÄZ, 4.6.69, S. 608.

14 | Die erste Herzverpflanzung in der Schweiz, NZZ, 15.4.1969. Vgl. auch Herzverpflanzung in Zürich!, in: Blick, 15.4.1969.

15 | Herzverpflanzung in Zürich!, in: Blick, 15.4.1969.

16 | Offene Fragen, in: Der Bund, 15.4.1969.

17 | Herzverpflanzung in Zürich!, in: Blick, 15.4.1969.

18 | Herztransplantation und Publizistik, in: SÄZ, 4.6.1969, S. 608.

19 | Herzverpflanzung mit Informationspanne, in: Tages-Anzeiger, 16.4.1969.

20 | »Man hat meinem Bub das Herz gestohlen«, in: Blick, 16.4.1969.

21 | Zur Form des Boulevard-Journalismus der Zeitung *Blick* in den 1960er Jahren vgl. Meier/Häussler 2010, S. 463ff.

22 | »Ich musste retten!«, in: Blick, 17.4.1969.

23 | 7 Tage nach dem Tod kam die Rechnung, in: Blick, 23.4.1969. Das Kantonsspital rechtfertigte die Rechnung damit, dass außerkantonalen Patienten routinemäßig 1000 Franken »Kostenvorschussleistungen« verrechnet würden. Nachträglich erließ das Krankenhaus der Familie Gautschi diese Kosten.

24 | Vgl. Strafanzeige gegen Prof. Senning, in: *Tages-Anzeiger*, 5.6.1969; Mordanzeige gegen Professor Senning, in: *Blick*, 5.6.1969 sowie »Ich mache weiter!«, in: *Blick*, 6.6.1969. Das schwedische Recht identifizierte zu diesem Zeitpunkt den Tod mit dem Ende der Herztätigkeit und erkannte den Hirntod nicht an. Eine Organentnahme bei einem hirntoten Menschen war dementsprechend verboten.

25 | Die Herzverpflanzer kommen vor Gericht, in: *Schweizer Illustrierte*, 19.1.1970.

26 | Zürcher Herzverpflanzer eingeklagt, in: *Tages-Anzeiger*, 16.1.1970.

27 | »61 % der Schweizer würden Barnard-Jüngern ihre Herzen verschenken!«, fasste der *Blick* im März 1968 die Ergebnisse einer Umfrage zusammen (*Blick*, 7.3.1968). »Selbst gesunde Menschen wollten ihr Herz spenden«, titelte das Boulevardblatt später im Zusammenhang mit einem Spendeaufruf in den USA (*Blick*, 8.4.1969). Die Person des Spenders wurde bisweilen erklärt: »Ich möchte, dass jemand mit meinem Herzen lebt«, zitierte der *Blick* etwa die letzten Worte einer »bildhübschen Herzspenderin« (*Blick*, 11.1.1968). Ähnlich funktioniert auch: Diese Frau gab vier Männern neues Leben, in: *Blick*, 2.9.1968.

28 | Bereits erhebe sich die bange Frage, ob nicht Ärzte Unfallpatienten allzu früh als »Spender« von Organen betrachten könnten, schrieb *Die Tat* nach Barnards erster Herztransplantation (Wieso starb der Mann mit dem fremden Herzen?, in: *Die Tat*, 22.12.1967). Und der *Blick* fragte: »Wann ist ein Mensch tot? [...] Wann und welchem Toten darf ein Herz zwecks Transplantation aus der Brust geschnitten werden?« (*Blick*, 4.1.1968). Auch die erste international bekannte Verweigerung einer Herzspende durch Angehörige wurde vom *Blick* thematisiert (vgl. Herz verweigert!, in: *Blick*, 16.1.1968).

29 | Die Transplantation provozierte einen Skandal, da Barnard die Familie der schwarzen Spenderin nicht um Erlaubnis gefragt hatte, bevor er das Herz einem weißen Mann einpflanzte. Vgl. Schwere Vorwürfe gegen Professor Barnard, in: *National-Zeitung*, 11.9.1968.

30 | Neben internationalen Kongressen, an denen die Hirntod-Richtlinien diskutiert wurden (vgl. Herzverpfanzungen – Suche nach gültigen Maßstäben, in: *NZZ*, 18.6.1968 und Denn tot ist noch lange nicht tot!, in: *Blick*, 10.8.1968), wurde auch über Pläne zur Bildung von Herz- bzw. Organbanken berichtet (vgl. Der Mann mit dem fremden Herzen lebt, in: *Die Tat*, 11.12.1967 und »Herzkonserven« für Transplantationen, in: *Tages-Anzeiger*, 3.7.1968).

31 | Eine gekürzte Version des Textes wurde abgedruckt in der *Schweizer Illustrierten*, 8.1.1968. Ursprünglich war der Beitrag in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* unter dem Titel »Verlust an sittlicher Substanz« erschienen (vgl. FAZ, 3.1.1968). Forßmann warnte unter anderem in drastischen Worten davor, dass sterbende Menschen zum Zwecke der Transplantation skrupellos ausgeschlachtet würden, befürchtete Manipulationen bei der Todesfeststellung und brachte die Organbeschaffung mit den Gräueln der NS-Medizin in Zusammenhang. Er entwarf ein finsternes Zukunftsszenario: »Gefängnisse werden zu Vorbereitungsanstalten für die Transplantation. Schuldige oder nicht schuldige Insassen von Konzentrationslagern würden dann nicht mehr vergast werden, sondern bei guter Ernährung und Körperflege als Organbank dienen.«

32 | Vgl. Obrecht 1996, S. 42-97.

33 | Keiner der Empfänger überlebte länger als zwei Jahre und nahezu 70 % von ihnen starben innerhalb der ersten vier Monate nach der Operation (vgl. Schlich 1996, S. 23). Auch Emil Hofmann, der Empfänger von Albert Gautschis Herzen, verstarb rund drei Monate nach der Transplantation aufgrund eines Infekts.

34 | Nach weltweit 103 Herztransplantationen im Jahre 1968 und 46 im Jahre 1969 fanden 1970 nur noch deren 15 statt. Nur fünf Zentren führten nach 1970 ein entsprechendes Programm weiter – ein Zustand, der als »Herztransplantations-Moratorium« bezeichnet wurde. Vgl. Schlich 1996, S. 23. Zum Vorwurf des Experiments vgl. Obrecht 2001, S. 58f. sowie für die USA Fox/Swazey 1992, S. 8ff.

35 | Vgl. Eckert 2003, S. 1f. sowie 120ff. Eckert kommt in ihrer Lizziatsarbeit über die Umstände der ersten Schweizer Herzverpflanzung zum Schluss, dass bei der Entscheidung der Zürcher Ärzte für den Eingriff die internationale Konkurrenzsituation und die Hoffnung auf Erkenntnis- und Prestigegegnern eine wichtige Rolle spielte.

36 | Vgl. die kritischen Kommentare Lohnt sich der Versuch?, in: Tages-Anzeiger, 15.4.1969 sowie Offene Fragen, in: Der Bund, 15.4.1969.

37 | NZZ, 25.4.1969, zit. in: Bellanger/Steinbrecher/Obrecht 2002, S. 1951.

38 | National-Zeitung, 17.4.1969, zit. in: Bellanger/Steinbrecher/Obrecht 2002, S. 1951.

39 | Gedanken zur Zürcher Herzverpflanzung, in: Tages-Anzeiger, 23.4.1969.

40 | »Man hat meinem Bub das Herz gestohlen«, in: Blick, 16.4.1969.

41 | Wem gehört ein Herz?, in: Basler Nachrichten, 17.4.1969. Vgl. auch eine sehr ähnliche Aussage aus dem *Oltener Tagblatt*, zit. in: Von Bewunderung bis Skandal, in: Der Bund, 17.4.1969.

42 | Diskussion nach der ersten Herzverpflanzung in Zürich, in: Schweizer Illustrierte, 21.4.1969. Der gleiche Begriff findet sich auch in einem Kommentar in den *Basler Nachrichten*: Es sei »unheimlich«, heißt es dort, dass ein verstorbener Patient gewissermaßen »mit Haut und Haaren« Eigentum des Spitals sei (Wem gehört ein Herz?, in: Basler Nachrichten, 17.4.1969).

43 | Fragwürdige Rechtsgrundlagen bei der Herzverpflanzung, in: Die Tat, 16.4.1969.

44 | National-Zeitung, 18.4.1969, zit. in: Bellanger/Steinbrecher/Obrecht 2002, S. 1951.

45 | So schuf sich der renommierte Zürcher Transplantationschirurg Felix Largiadèr hauptsächlich im Wissenschaftsteil der NZZ eine ideale Informationsplattform. Vgl. Eckert 2003, S. 79.

46 | So diente die Boulevardpresse den Transplantationsspezialisten bisweilen auch als politisches Sprachrohr: Der *Blick* empörte sich unter dem Eindruck der ersten Herztransplantationen mit der Schlagzeile »Unser reiches Land hat kein Geld fürs Herz!« flankiert von Zitaten der Transplantationschirurgen Felix Largiadèr und Ake Senning, dass den Herzspezialisten in der Schweiz die finanziellen Mittel für eine Herzverpflanzung verweigert würden. *Blick*, 17.1.1968.

47 | Vgl. Herztransplantation und Publizistik, in: SÄZ, 4.6.1969, S. 608 u. 611.

48 | Zit. in: Stricker 2000, S. 2. In einem Leserbrief in der SÄZ Anfang 1968 versuchte der Leiter der SÄL, Christian Padrutt, die Ärzteschaft für die aufkommenden Schwierig-

keiten im publizistischen Bereich zu sensibilisieren. Er riet, so rasch als möglich ein vertrauensvolles, den tragfähigen Kompromiss anstrebendes Verhältnis zu den Massenmedien aufzubauen und zu pflegen (vgl. Vorbeugen ist besser als Heilen, in: SÄZ, 24.1.1968, S. 76).

49 | Vgl. Herztransplantation und Publizistik, in: SÄZ, 4.6.1969, S. 608ff. sowie Herztransplantation und Sensationspresse, in: SÄZ, 23.7.1969, S. 781f.

50 | Zit. in: Von Bewunderung bis Skandal, in: Der Bund, 17.4.1969.

51 | Von Bewunderung bis Skandal, in: Der Bund, 17.4.1969.

52 | Die Herzverplanzer kommen vor Gericht, in: Schweizer Illustrierte, 19.1.1970; Blick, 17.4.1969. Andere Zeitungen, wie die dem bürgerlichen Fortschrittoptimismus verbundene Neue Zürcher Zeitung, bezogen Position für die Ärzteschaft. Dem Informationsbedürfnis sei zu sehr nachgegeben worden, mahnte die NZZ an, obwohl die ärztliche Schweigepflicht Vorrang vor aller Wissensbegierde des Publikums zukomme, dass »kaum fähig ist, die medizinische Entwicklung in ihrer ganzen Tragweite abzuschätzen, und so zu einer ganz falschen Vorstellung von den Gefahren und Grenzen der neuen Operationstechniken gelangt« (Medizinisch-juristische Aspekte der Organverpflanzung, in: NZZ, 23.4.1969).

53 | Diskussion nach der ersten Herzverpflanzung in Zürich, in: Schweizer Illustrierte, 21.4.1969, S. 28. Die Vorstellung eines Vertrauensverhältnisses von Arzt und Patient geht zurück auf das 19. Jahrhundert, als sich in den Krankenhäusern das soziale Geschehen auf die Beziehung von Arzt und Patient zentrierte. Sie entstand im Rahmen der Etablierung eines modernen Medizinsystems. Gleichzeitig zu einer Professionalisierung und Bedeutungszunahme der Ärzteschaft als medizinische Experten entwickelte sich eine neue Rolle des Kranken als Laie. Talcott Parsons, der Begründer der modernen Medizinsoziologie, fasste diese medikalierte Arzt-Patienten-Beziehung als komplementäres Rollengefüge, das von einem hierarchischen Wissens- und Machtgefälle geprägt ist. Auch Medizinhistoriker sehen das moderne Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient als Ausdruck einer hierarchisch und patriarchal strukturierten Medizin, in der der Patient kaum Mitspracherecht hatte und der Arzt als »Halbgott in Weiss« alleine und gelegentlich gar über den Kopf des Kranken hinweg entschied (vgl. Stollberg 2001, S. 57ff.; Maio 2005 sowie Shorter 1993, S. 790ff.).

54 | Schweizer Fernsehen, Rundschau vom 21.1.1970.

55 | Feuerstein 1996, S. 93.

56 | »War es ein Pyrrhussieg?« fragte *Die Tat* anlässlich der Empörung über die von den Angehörigen nicht autorisierte Organentnahme. *Die Tat*, 17.4.1969.

57 | Nach der Operation, in: Der Bund, 20.4.1969.

